## Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster 500-53.0875785-0580/0033.V

Münster, den 17.06.2022 Domplatz 1-3, 48143 Münster dez53@brms.nrw.de

Die Firma Evonik Operations GmbH, Paul-Baumann-Straße 1 in 45772 Marl hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der Laurinlactam Anlage zur Herstellung von Monomeren auf dem Grundstück Paul-Baumann-Straße 1 in 45772 Marl (Gemarkung Marl, Flur 58, Flurstücke 33 und 42) beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die verfahrenstechnische Optimierung des Herstellungsverfahrens, Änderungen von Stoffströmen und apparative Anpassungen in der Anlage sowie damit verbundene neu zu errichtende Anlagenteile.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Im Vorfeld ist ermittelt worden, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung ist insbesondere, dass aufgrund der beantragten Änderungen, sowie der geplanten, neu zu errichtenden Anlagenteile im Vergleich zum aktuell genehmigten Bestand keine wesentliche Veränderung der Immissionssituation, insbesondere der Luftimmissionen, zu erwarten ist.

Das Vorhaben beeinträchtigt das FFH-Gebiet "Lippeaue" nicht.

Es sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

gez. Wichmann